



Der ZVEH fordert unter anderem höhere und einheitliche Vergütungssätze für die Einspeisung von selbst produziertem Strom ins Netz.

Quelle: ARGe Medien im ZVEH

Positionspapier zum Osterpaket der Bundesregierung

Auch Abbau regulatorischer Blockaden beim Netzanschluss thematisieren

Das vor den Osterfeiertagen verkündete Osterpaket der Bundesregierung enthält nach Ansicht des ZVEH viele gute Ansätze. Das gilt vor allem für das Ziel, die Photovoltaik-Leistung (PV) bis 2030 auf 215 Gigawatt (GW) auszubauen und Deutschland bis spätestens 2035 vollständig auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Die Elektrohandwerkliche Organisation mahnt aber auch, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen – allen voran der Fachkräftemangel und die sich mit dem Ukraine-Krieg erneut verschärfenden Lieferschwierigkeiten und dramatischen Materialpreiserhöhungen – Ziele

wie eine weitere Entbürokratisierung, so zum Beispiel bei der Errichtung und Inbetriebnahme von Erneuerbare-Energie-Anlagen, und der Abbau regulatorischer Hürden nicht ins Hintertreffen geraten dürfen.

Einheitliche und attraktive Vergütungen

Im PV-Bereich fordert der ZVEH nicht nur eine Anhebung der Vergütungssätze. Er spricht sich auch klar für einheitliche Vergütungssätze und damit gegen die im Osterpaket angedachten unterschiedlichen Vergütungen für Voll- und Teileinspeiser aus. Argument ist, dass es auch für Teileinspeiser attraktiv sein soll, ihre PV-Anlage möglichst

leistungsstark zu dimensionieren und so möglichst viel Strom ins Netz einzuspeisen.

Wildwuchs bei Vorgaben beseitigen

Der ZVEH begrüßt das Ziel des Gesetzespaketes, die Bürokratie beim Netzausbau zu senken. Seit vielen Jahren berichten Elektroinstallateure in Bezug auf Netzanschlussbegehren und die Inbetriebnahme elektrischer Anlagen von einer Vielzahl unterschiedlicher Vorgaben bei den über 800 Netzbetreibern in Deutschland. Dieser Wildwuchs behindert einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie strombasierter Anwendungen wie zum Beispiel Elektroladestationen und Wärmepumpen. ▶

Plattform als erste Anlaufstelle

Aus diesem Grund ist die in § 14e EnWG geforderte Internetplattform, die ab dem 1. Januar 2023 gemeinsam von den Verteilnetzbetreibern entwickelt werden und die als erster Anlaufpunkt für Netzanschlussbegehren dienen soll, mehr als überfällig. Nicht akzeptabel ist nach Ansicht des ZVEH aber die Idee, dass die Plattform lediglich auf die Internetseite des jeweiligen Netzbetreibers verweist. Der wesentliche Sinn und Zweck einer solchen Plattform würde so aufgehoben; unnötige Bürokratie bei der Beantragung des Netzanschlusses in keinsten Weise abgebaut.

Entsprechend plädiert die elektrohandwerkliche Organisation dafür, dass Inbetriebnahme- und Genehmigungsverfahren

»Angesichts der für das Handwerk beträchtlichen Herausforderungen muss die Digitalisierung von Prozessen weiter vorangetrieben und gleichzeitig an deren Entbürokratisierung gearbeitet werden.«

**Alexander Neuhäuser, stellvertretender
ZVEH-Hauptgeschäftsführer**

mithilfe einer digitalen Plattform bundesweit einheitlich abgewickelt werden können. Für ebenso wünschenswert hält der Verband, dass für Netzbetreiber in puncto Netzanschlussbegehren, wie sie beispielsweise beim Einbau von Ladeinfrastruktur für

Elektromobilität oder einer Photovoltaik-Anlage nötig sind, klare Vorgaben und Fristen festgelegt werden.

Derzeit werden Netzanschlussbegehren und Genehmigungsverfahren von den Netzbetreibern immer wieder mit zweifelhaften Begründungen verzögert oder sogar abgelehnt.

Bereit für den Dialog

Der ZVEH hat seine Positionen zum Osterpaket in einer Stellungnahme formuliert und diese im Anschluss unter anderem an den Ausschuss des Bundestages für Klimaschutz und Energie verteilt. Für einen weiterführenden Dialog mit politischen Vertretern steht die elektrohandwerkliche Organisation gerne bereit. ■

Elektromobilität

Hohe Spritpreise machen den Umstieg noch attraktiver

Zwar sind die Spritpreise zuletzt wieder leicht gesunken, Tanken bleibt jedoch ein teures Vergnügen. Die Preissprünge an der Zapfsäule sorgen indes dafür, dass sich immer mehr Deutsche mit dem Gedanken an ein Elektrofahrzeug anfreunden können. Das zeigt eine repräsentative Umfrage des Digitalverbandes Bitkom.

Jeder Achte überlegt

Demnach überlegt jeder achte Haushalt (12 %), sich schon in den kommenden zwei Jahren ein Elektroauto anzuschaffen – im Januar 2022, und damit vor Ausbruch des Ukraine-Krieges, lag der Anteil noch bei zehn Prozent. Wenig überraschend ist daher auch, dass acht Prozent der Befragten angaben, die seitdem weiter gestiegenen Benzinpreise seien der Grund für diese Überlegungen. Gleichzeitig gab das Gros der Umfrageteilnehmer, immerhin 71 Prozent, jedoch an, sich schon vor dem Krieg für den Umstieg auf Elektromobilität entschieden zu haben. Das zeigt: Auch ohne den aktuellen Auslöser wird E-Mobilität als Alternative zum klassischen Verbrennermotor immer attraktiver.

Mehr Förderung erwünscht

Insgesamt, auch das ergab die Bitkom-Befragung, wünschen sich drei Viertel der Menschen in Deutschland (75 %) eine stär-



Immer mehr Deutsche tragen sich mit dem Gedanken, in naher Zukunft auf ein elektrisch angetriebenes Fahrzeug umzusteigen.

kere Förderung von digitalen Angeboten für eine komfortablere und umweltfreundlichere Mobilität in Deutschland. 72 Prozent sind der Ansicht, Elektromobilität müsse jetzt besonders stark gefördert werden.

Aktuell sind auf deutschen Straßen 618.500* zugelassene Elektrofahrzeuge in Deutschland mit ausschließlich elektrischer

Energiequelle und 566.000 Plug-in-Hybride* unterwegs. Beide Fahrzeugtypen haben zuletzt deutlich an Beliebtheit gewonnen.

Die E-Handwerke sind für den Hochlauf der Elektromobilität gut gerüstet: Aktuell kümmern sich mehr als 1.400 E-Mobilität-Fachbetriebe um die Planung, Installation und Inbetriebnahme von Ladeinfrastruktur. ■

* Quelle: Kraftfahrtbundesamt (KBA), Stand 01.01.2022



Quelle: Pixabay – TheDigitalArtist

Die Digitalisierung erhöht den Druck: Datenschutz bekommt damit eine noch höhere Bedeutung.

IT-Sicherheit

Sensibles Thema mit Handlungsbedarf

In Zeiten hoher Digitalisierung sind Datenschutz und -sicherheit wichtiger denn je. Seit aufgrund des Ukraine-Krieges vermehrt mit Cyberattacken aus Russland gerechnet werden muss, kommt der Wahl des richtigen Passwortes und Stichworten wie »Vertraulichkeit« und »Datenintegrität« noch einmal mehr Bedeutung zu. Wie sich vorhandene Risiken so weit wie möglich minimieren lassen, verrät ZVEH-IT-Experte Paul Seifert in einer zweiteiligen Serie.

Datenschutz & -sicherheit

Die Begriffe »Datenschutz« und »Datensicherheit« werden fälschlicherweise häufig inhaltsgleich verwendet. Dabei ist es wichtig, beide Bereiche sauber zu trennen, damit die richtigen Maßnahmen zur richtigen Zeit angewendet und überprüft werden können.

Unter Datenschutz versteht man den Schutz von personenbezogenen Daten. Hierunter fallen alle Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen. Ziel des Datenschutzes ist der Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu finden sich in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Der Datenschutz dient somit dem Schutz der Grundrechte und -freiheiten von Personen.

Die Datensicherheit beschäftigt sich hingegen generell mit der Sicherheit von Daten. Ihr Ziel ist es, Daten mithilfe technischer und organisatorischer Maßnahmen ganz allgemein zu schützen, und das unabhängig von einem Personenbezug. Datensicherheit betrifft damit auch reine Unternehmensdaten. Das oberste Ziel der Datensicherheit besteht in der Gewährleistung

der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Daten. Die Datensicherheit ist somit Voraussetzung für einen funktionierenden Datenschutz.

Vertraulichkeit von Daten

Unter Vertraulichkeit versteht man, dass Daten nur von den Personen eingesehen oder offengelegt werden dürfen, die dazu berechtigt sind. Will man Daten vertraulich behandeln, muss klar festgelegt sein, wer in welcher Art und Weise Zugriff auf diese Daten hat. Um diese Ziele zu erreichen, sollte ein Zugriff nur nach einer vorhergehenden Authentifizierung möglich sein. Die gebräuchlichste Methode hierfür ist ein Log-in, bei dem ein Benutzername sowie ein Passwort eingegeben werden müssen.

Dem Passwort kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende



10 Tipps rund ums Passwort

1. Jeder Dienst erhält sein eigenes Passwort. Das gilt auch für unterschiedliche E-Mail-Adressen.
2. Ein Passwort ist umso sicherer, je länger es ist. Es sollte aus mindestens zehn bis zwölf Zeichen bestehen.
3. Für das Passwort am besten Kombinationen aus Groß-, Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen wählen.
4. Keine Einzelbegriffe aus Wörterbüchern verwenden.
5. Gut sind Reihungen aus vier bis fünf Wörtern ohne Zusammenhang.
6. Vorteil eines guten Passwortes: kein Änderungszwang! Ein sicheres Passwort wird nicht irgendwann unsicher.
7. Wenn möglich Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) aktivieren.
8. Es empfiehlt sich, einen Passwortmanager zu verwenden.
9. Beim geringsten Verdacht, dass ein Passwort bekannt geworden ist, sollte dieses sofort geändert werden!
10. Vermeiden Sie es unbedingt, Passwörter aufzuschreiben.



Quelle: Pixabay – gerat

Über eine Authentifizierung lässt sich der Zugriff auf wichtige Daten kontrollieren.

Rolle zu. Leider wird dem Erstellen eines Passwortes oft zu wenig Bedeutung beigegeben. Das Ergebnis sind leicht zu entschlüsselnde Zugangswörter wie »123456«, »passwort« oder »senha«, das portugiesische Wort für »Passwort«, die in weniger als einer Sekunde zu knacken sind.

Das richtige Passwort

Ein gutes Passwort sollte heutzutage mindestens aus zehn, besser sogar zwölf, Zeichen bestehen und mindestens drei unterschiedliche Kategorien beinhalten: Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen. Die Regel ist: Je länger und komplexer, desto sicherer. Achten Sie aber auch darauf, keine Begriffe aus dem Wörterbuch zu verwenden. Weitere Infos rund ums Thema »Passwort« siehe Kasten.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist, nie dasselbe Passwort für unterschiedliche

Anwendungen und Web-Services zu verwenden. Dies kann durch einen besonderen Aufbau des Passwortes erleichtert werden, dazu bildet das eigentliche Passwort den Mittelteil und wird durch einen speziellen anwendungseigenen Teil ergänzt. So könnte zum Beispiel für das Dashboard der E-Handwerke »Dash« oder »D01« gewählt werden, direkt gefolgt von dem eigentlichen Passwort.

Einsatz von Passwort-Managern

Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung eines Passwort-Managers, der alle Passwörter sicher verschlüsselt verwaltet. Es ist theoretisch möglich, die unterschiedlichen Passwörter gar nicht mehr selbst zu kennen, sondern nur noch das zentrale Passwort des Managementprogramms.

Der heutige Gold-Standard ist die sogenannte Multifaktor-Authentifizierung, bei

der, neben der Kombination aus Benutzername und Passwort, ein weiteres unabhängiges Verfahren hinzukommt, etwa Telefonanruf, SMS oder ein externer Code-Generator.

Die Vertraulichkeit der Daten sollte auch bei einem physischen Verlust des Speichermediums gewährleistet sein. Hierfür müssen zumindest die schutzwürdigen Dateien verschlüsselt gespeichert werden. Noch besser ist es, man verschlüsselt das gesamte Speichermedium. Hierfür stehen unterschiedliche Technologien und Programme zur Verfügung. Sind die beschriebenen Maßnahmen insgesamt umgesetzt, ist nach heutigem Stand der Technik die Vertraulichkeit der Daten sichergestellt.

In Teil zwei – er erscheint in der E-Nachrichten-Ausgabe 12/2022 am 15. Juni – geht es um »Datenintegrität« und »Datenverfügbarkeit«. ■

ZVEH-Jahrestagung 2022

Endlich wieder in Präsenz!

Drei Jahre ist es her, dass sich die Vertreter/-innen der elektrohandwerkliche Organisation zum persönlichen Austausch versammeln konnten, nun ist endlich wieder eine Jahrestagung in Präsenz möglich. **Vom 8. bis 10. Juni** lädt der ZVEH nach Wiesbaden ein; Gastgeber ist in diesem Jahr der Fachverband Elektro- und In-

formationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR). Auf dem Programm der Tagung stehen die Mitgliederversammlung, die Sitzungen der Fachbereiche »Technik«, »Wirtschaft« und »Tarif«, der Bereiche »Elektrotechnik«, »Informationstechnik« und »Elektromaschinenbau« sowie des E-Markenbeirats und last but not least die Gesellschaf-

tersversammlung der ArGe Medien im ZVEH. Rund um diese Programmpunkte sowie im Rahmen der Öffentlichen Festveranstaltung und des Festabends mit Verleihung der E-Markenpartner-Preise besteht wieder die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und ausgiebigem Netzwerken. Die Vorfreude war selten so groß! ■

Verlag und Herausgeber: Hüthig GmbH, München/Heidelberg, Hultschinerstraße 8, 81677 München, Telefon (089) 21 83-89 81, Fax (089) 21 83-89 89. »E-Nachrichten«, Redaktion: Maren Cornils, Lilienthalallee 4, 60487 Frankfurt a.M., Postfach 900370, 60443 Frankfurt a.M., Telefon (069) 24 77 47-28, Telefax: (069) 24 77 47-29, E-Mail: presse@zveh.de, Internet: www.zveh.de, Druck: westermann druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig. Die »E-Nachrichten« erscheinen regelmäßig in jeder Ausgabe der Zeitschrift »de«.